

Evangelisches Altenhilfezentrum im Schlosspark zu Dülmen gGmbH



Barbara Gauselmann

Evang. Perthes-Stiftung e. V. • Postfach 20 13 51 • 48094 Münster

Tel.: 0251/2021-311
Fax: 0251/2021-804
Barbara.gauselmann@perthes-stiftung.de

**An alle
Bewohnerinnen und Bewohner
und den Beirat
der Altenhilfeeinrichtung
Ev. Altenhilfezentrum im Schlosspark
zu Dülmen gGmbH
Vollenstraße 12, 48249 Dülmen**

25.11.2022

Information und Ankündigung gemäß § 9 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) ab 01.01.2023

- 1. Wegfall der Umlage für Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege**
- 2. Erhöhung Vergütungszuschlag zur Refinanzierung des Umlagebetrages nach § 28 Abs. 2 PfIBG**
- 3. Neue Verfahrensweise zur Abrechnung von Inkontinenzunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Veränderungen zum 01.01.2023.

Wesentliches in Kürze

- Wir sind verpflichtet, sie umfassend zu informieren, daher ist dieses Anschreiben sehr umfangreich,
- zur Bestätigung, dass Sie mit dieser Erhöhung einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte den anhängenden Nachtrag zu Ihrem Vertrag einschließlich der Widerrufsbelehrung (Anlage 1) sowie die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken (Anlage 2) und geben diese in der Pflegeeinrichtung ab. Bei einem Bezug von Hilfe zur Pflege vom Sozialamt informieren wir den Kreis (kreisfreie Stadt) über die Erhöhung. In diesem Fall benötigen wir nur die Anlage 2 unterschrieben zurück,
- sollten Sie noch keine Hilfe zur Pflege beziehen dann prüfen Sie bitte, ob Ihre Einkünfte und/oder Ihr Vermögen aufgrund der angekündigten Erhöhung noch ausreichen, um die Kosten der vollstationären Pflege aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Sozialamt übernimmt

die Kosten erst ab Bekanntwerden der Bedürftigkeit, es zahlt nicht rückwirkend, sondern erst ab Kenntnisnahme.

zu 1.: Wegfall der Umlage für Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege

Ab dem 01.01.2023 fällt der landesweite Umlagebetrag nach § 82a Abs. 3 SGB XI für vollstationäre Einrichtungen, Kurzzeitpflegen und Tagespflegen ersatzlos weg.

Zu 2.: Erhöhung Vergütungszuschlag zur Refinanzierung des Umlagebetrages nach § 28 Abs. 2 PflBG

Mit dem Beginn der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann zum 1.1.2020 werden die Kosten der generalistischen Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz über einen Landesausbildungsfonds finanziert.

In diesen zahlen alle Krankenhäuser, alle ambulanten, stationären, teilstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie das Land und die Pflegeversicherung ein. Für das Umlageverfahren in 2022 und in 2023 gilt, dass die Bezirksregierung Münster, als zuständige Stelle nach dem Pflegeberufgesetz, den einrichtungsindividuellen, berechnungstäglichen Umlagebetrag in einem sog. Umlagebescheid ausweist. Die Einrichtungen sind berechtigt, diesen Umlagebetrag zusammen mit den vereinbarten Pflegesätzen abzurechnen.

Die Umlagebeträge werden jährlich neu festgesetzt.

Zu 3.: Neue Verfahrensweise zur Abrechnung von Inkontinenzunterlagen

Das seit Bestehen der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen praktizierte landesweite Verfahren einer pauschalen Abgeltung der Kosten für Inkontinenzartikel (mit separaten Verträgen für Nordrhein und für Westfalen-Lippe) in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe wurde durch die Landesverbände der Krankenkassen in NRW mit Wirkung zum 31.12.2022 gekündigt. Begründet wurde die Kündigung unter anderem mit geänderten gesetzlichen Bestimmungen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, was sich im Bereich der Inkontinenzmittelversorgung ab dem 01.01.2023 für Sie ändert (vorausgesetzt Sie nehmen diese Hilfsmittel überhaupt in Anspruch).

Wir haben eine Versorgung und Lösung geschaffen, um die Versorgung unserer Bewohner auch weiterhin zu gewährleisten. Hierzu konnten wir als Hilfsmittelanbieter die Firma Hartmann gewinnen. Soweit es uns möglich ist, entlasten wir Sie und koordinieren die Versorgung weiterhin zentral. Um diesem Auftrag (Verordnungsmanagement, Zuzahlungsbefreiungen etc.) gerecht werden zu können, bitten wir Sie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, um entsprechende Unterstützung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Datenschutzerklärung, die Sie uns bitte bis zum 31.12.2022 unterschrieben in der Einrichtung abgeben oder an die Einrichtung schicken. Nur nach Vorlage der Einwilligungserklärung können wir Ihre Daten an den mit uns zusammenwirkenden Drittanbieter weiterleiten.

Was bedeutet das für Sie?

Die Änderungen führen zu neuen Monatssätzen. Diese liegen über den bisherigen Sätzen und sehen wie folgt aus (Vergleich der Monatssätze basierend auf 30,42 Tagen pro Monat):

Entgeltbestandteil**bis zum 31.12.2021**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingter Aufwand	44,12 €	54,72 €	70,90 €	87,76 €	95,32 €
Ausbildungsumlage AltPflAusgIVO	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €
Ausbildungsumlage PflBG	2,61 €	2,61 €	2,61 €	2,61 €	2,61 €
Unterkunft*	20,65 €	20,65 €	20,65 €	20,65 €	20,65 €
Verpflegung*	15,89 €	15,89 €	15,89 €	15,89 €	15,89 €
Investitionskosten	21,73 €	21,73 €	21,73 €	21,73 €	21,73 €
Kosten pro Tag	108,14 €	118,74 €	134,92 €	151,78 €	159,34 €

Kosten pro Monat (Durchschnitt)	3.289,62 €	3.612,07 €	4.104,27 €	4.617,15 €	4.847,12 €
Beteiligung Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	3.164,62 €	2.842,07 €	2.842,27 €	2.842,15 €	2.842,12 €

nachrichtlich: Einrichtungs-Einheitlicher-Eigenanteil**		1.069,63 €	1.069,63 €	1.069,63 €	1.069,63 €
---	--	------------	------------	------------	------------

Entgeltbestandteil**ab dem 01.01.2022**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingter Aufwand	44,12 €	54,72 €	70,90 €	87,76 €	95,32 €
Ausbildungsumlage AltPflAusgIVO	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €
Ausbildungsumlage PflBG	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €
Unterkunft*	20,65 €	20,65 €	20,65 €	20,65 €	20,65 €
Verpflegung*	15,89 €	15,89 €	15,89 €	15,89 €	15,89 €
Investitionskosten	21,73 €	21,73 €	21,73 €	21,73 €	21,73 €
Kosten pro Tag	106,38 €	116,98 €	133,16 €	150,02 €	157,58 €

Kosten pro Monat (Durchschnitt)	3.236,08 €	3.558,53 €	4.050,73 €	4.563,61 €	4.793,58 €
Beteiligung Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	3.111,08 €	2.788,53 €	2.788,73 €	2.788,61 €	2.788,58 €

nachrichtlich: Einrichtungs-Einheitlicher-Eigenanteil**		1.016,09 €	1.016,09 €	1.016,09 €	1.016,09 €
---	--	------------	------------	------------	------------

*gemeinsamer und einheitlicher Vergütungssatz für alle Bewohner gemäß § 82 Abs. 1 SGB XI.

**Saldo aus pflegebedingter Aufwand und Ausbildungsumlage pro Monat abzgl. Beteiligung Pflegekasse, wird nicht berechnet.

Bei ausschließlicher, nicht nur vorübergehender Ernährung mit Sondenkost inklusive der Flüssigkeitsversorgung wird der Verpflegungssatz je Tag (30,42-stel des Monatsbetrages) um ein Drittel je Tag reduziert.

Wie lange bleiben die Entgelte gültig?

Die neuen Entgelte bleiben voraussichtlich bis zu folgenden Terminen gültig:

- Entgelte für Pflege (ohne Ausbildungsumlage), Unterkunft, Verpflegung: bis zur Vereinbarung neuer Entgelte,
- Vergütungszuschlag zur Refinanzierung des Umlagebetrages nach § 28 Abs. 2 PflBG bis 31.12.2023,
- Investitionskosten voraussichtlich bis 31.12.2023.

Was sind die Gründe für die Entgelterhöhung?

Für einen Übergangszeitraum existierten nun zwei verschiedene Ausbildungssysteme im Bereich der Pflege. Die Umlagebeträge zur Finanzierung der Ausbildung werden jährlich neu festgelegt. Das führt zu entsprechenden Änderungen bei den jeweiligen Ihnen zu berechnenden Beträgen.

Erläuterungen zu den Umlagebeträgen für die Ausbildungskosten

Die Kosten der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann nach dem PflBG werden über einen Landesausbildungsfonds finanziert. Alle Krankenhäuser, alle ambulanten, stationären, teilstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie das Land und die Pflegeversicherung zahlen in diesen Fonds ein. Der Fonds wird von der Bezirksregierung Münster für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen verwaltet.

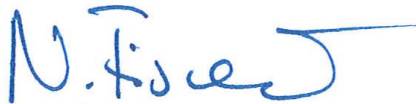
Für das Umlageverfahren 2022 und 2023 wird die Bezirksregierung Münster, als zuständige Stelle nach dem Pflegeberufegesetz, in dem sog. Umlagebescheid gemäß § 12 Abs. 4 Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung neben dem Gesamtumlagebetrag auch den einrichtungsindividuellen, berechnungstäglichen Umlagebetrag ausweisen. Berechnungsparameter zur Ermittlung des berechnungstäglichen Vergütungszuschlages für die vollstationäre Dauerpflege sind die Platzzahl laut aktuellem Versorgungsvertrag sowie 365 Kalendertage und eine Auslastungsquote von 97,5 %. Für die separate/solitäre Kurzzeitpflege gilt dies analog mit einer Auslastungsquote von 90 %. Die Pflegeeinrichtung ist berechtigt, den im Bescheid der Bezirksregierung Münster nachrichtlich ausgewiesenen Umlagebetrag zusammen mit den vereinbarten Pflegesätzen abzurechnen.

Ihr Sonderkündigungsrecht

Bei einer Erhöhung des Entgeltes steht Ihnen nach § 11 Abs. 1 WBVG das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum 01.01.2023 selbstverständlich zu.

Zur Bestätigung, dass Sie mit dieser Erhöhung einverstanden sind, unterschreiben Sie bitte den anhängenden Nachtrag zu Ihrem Vertrag (Anlage 1, einschließlich der Widerrufsbelehrung) und die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken (Anlage 2) und geben diese in der Pflegeeinrichtung ab.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Fischer



Jörg Deitermann

Anlagen:

Nachtrag zum Vertrag

Widerrufsbelehrung zum Nachtrag

Musterwiderruf

**Nachtrag zum Vertrag
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen – Anlage 1**
Zwischen der

Evangelischen Perthes-Stiftung e.V., 48147 Münster

als Träger des/der <Data(AKTSOPT.NAME2)>

vertreten durch die Einrichtungsleitung

- nachstehend „Einrichtung“ genannt -

und

<Data(SOPERSA.ANRBRIEF)> <Data(SOPERSA.VORNAME)>

<Data(SOPERSA.NAME1)>

wohnhaft in: <Data(SOPERSA.PLZZ)> <Data(SOPERSA.ORTNAMEN)> ,

<Data(SOPERSA.STRASSE)> <Data(SOPERSA.HAUSNUMMER)>

- nachstehend „Bewohnerin“/„Bewohner“ genannt -

vertreten durch

<Data(ANG_DAT.ANRBRIEF)> <Data(ANG_DAT.VORNAME)> <Data(ANG_DAT.NAME1)>

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit die Erhöhung der in § 6 Abs. 2 genannten Entgelte mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in folgender Höhe:

Entgeltbestandteil	Neue Entgelte
Pflegesatz Pflegegrad 2 (ohne Ausbildungsumlage)	54,72 €
Pflegesatz Pflegegrad 3 (ohne Ausbildungsumlage)	70,90 €
Pflegesatz Pflegegrad 4 (ohne Ausbildungsumlage)	87,76 €
Pflegesatz Pflegegrad 5 (ohne Ausbildungsumlage)	95,32 €
Ausbildungsumlage AltPflAusglVO (Bestandteil des Pflegesatzes)	0,53 €
Ausbildungsumlage PflBG (Bestandteil des Pflegesatzes)	3,46 €
Unterkunft*	20,65 €
Verpflegung*	15,89 €
Investitionskosten	21,73 €

*gemeinsamer und einheitlicher Vergütungssatz für alle Bewohner gemäß § 82 Abs. 1 SGB XI.

Nachrichtlich:

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil im Sinne des SGB XI wird je Monat ermittelt (Basis 30,42 Tage, siehe Änderungen in der Tabelle im Anschreiben). Dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflegebedingten Kosten.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem 01.01.2022 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 5 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 25 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 45 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 70 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Ausbildungsumlage, Verpflegung, Unterkunft, Investitionsaufwendungen) abgerechnet.

Wird die Bewohnerin/der Bewohner ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, wird der Verpflegungssatz (30,42-stel des Monatsbetrages) um ein Drittel je Tag reduziert.

Das Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen wird gem. §§ 10 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), 12 Abs. 6 und 14 Abs. 2 Durchführungsverordnung zum APG (APG DVO) bei monatlicher Abrechnung auf Basis von 30,42 Tagen berechnet.

<Data(AKTSOPT.ANSCHR_ORT)> , den <Data(SYSTEM.SYSDATUM)>

(für die Einrichtung)

(Bewohnerin / Bewohner)

(ggf. rechtliche Betreuerin, rechtlicher Betreuer / Bevollmächtigte / Bevollmächtigter)
Debitoren-Nr.: <Data(SOPERSA.PATIENTNR)>

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Nachtrag zum Vertrag vom <Data(SYSTEM.SYSDATUM)> (im Folgenden „Nachtrag“) zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ev. Perthes-Stiftung, Fachbereich Leistungsabrechnung,
Wienburgstr. 62, 48147 Münster

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Nachtrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Nachtrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist fortgesetzt werden sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

☐ Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist weiterhin zu erbringen (bitte ankreuzen).

Datum _____

Unterschrift Bewohner/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Debitoren-Nr.: <Data(SOPERSA.PATIENTNR)>

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail)

An die Ev. Perthes-Stiftung e.V., Fachbereich Leistungsabrechnung,
Wienburgstr. 62, 48147 Münster,
Telefax 02 51/20 21 – 8 04, E-Mail: joerg.deitermann@perthes-stiftung.de

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Nachtrag zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Leistungsbezieher nach SGB XI und/oder SGB XII vom
<Data(SYSTEM.SYSDATUM)> .

Name des/der Bewohner/in: <Data(SOPERSA.ANRBRIEF)> <Data(SOPERSA.VORNAME)>
<Data(SOPERSA.NAME1)>

Datum

Unterschrift Bewohner/in bzw. gesetzliche/r
Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Debitoren-Nr.: <Data(SOPERSA.PATIENTNR)>

**Einwilligung zur Datenverarbeitung
zu Versorgungszwecken – Anlage 2**

Ich, : <Data(SOPERSA.ANRBRIEF)> <Data(SOPERSA.VORNAME)>
<Data(SOPERSA.NAME1)> , bin damit einverstanden, dass die

Evangelische Perthes-Stiftung e.V. als Träger der Pflegeeinrichtung

folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen,

- Ärztliche Verordnungen über die Versorgung mit Inkontinenzartikeln
- Stammdaten

zur Sicherstellung der Versorgung mit Inkontinenzartikel an die Firma Hartmann weiterleitet.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Der Widerruf kann formlos an die Einrichtung übermittelt werden. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

An die Ev. Perthes-Stiftung e.V., Fachbereich Leistungsabrechnung,
Wienburgstr. 62, 48147 Münster,
Telefax 02 51/20 21 – 8 04, E-Mail: joerg.deitermann@perthes-stiftung.de

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Datum

Unterschrift Bewohner/in bzw. gesetzliche/r
Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Debitoren-Nr.: <Data(SOPERSA.PATIENTNR)>